

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	10. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	27.04.2010 350 4 öffentlich Dez. 3
Barrierefreiheit: Ausbau weiterer öffentlicher Gebäude in Karlsruhe		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	31.03.2010	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung mit Ergänzung
Gemeinderat	27.04.2010	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat nimmt - nach Vorberatung im Sozialausschuss - die vom Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft erstellte Vorprüfungsliste zum Umbau weiterer städtischer Gebäude sowie die vom Beirat für Menschen mit Behinderungen daraufhin erstellte Prioritätenliste zur Kenntnis. Auf Empfehlung des Sozialausschusses beauftragt er die Verwaltung, die zur weiteren Entscheidung notwendigen kostenkontrollierten Planungen für die Gebäude der Prioritätenliste durchzuführen und dem Gemeinderat rechtzeitig für eine Entscheidung im Rahmen der Haushaltsberatungen für den DHH 2011/2012 vorzulegen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, im Benehmen mit dem Behindertenbeirat eine Planung behindertengerechter Toilettenanlagen in der Sitzung des Sozialausschusses am 01.12.2010 kostengeprüft vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
2011/2012: 229.000,00 € 2013/2014: 508.000,00 €		2011/2012: 229.000,00 € 2013/2014: 508.000,00 €			
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant		nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Miteinander	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Barrierefreier Ausbau weiterer öffentlicher Gebäude in Karlsruhe

In Bearbeitung des Gemeinderatsauftrages vom 16.10.2007 zum Thema „Barrierefreie Umrüstung öffentlicher Gebäude“ wurde mit Beschluss des Sozialausschusses vom 05.11.2008 die Verwaltung gebeten, den Umbaubedarf zur Herstellung der Barrierefreiheit für die vom Beirat für Menschen mit Behinderungen auf Grundlage einer Gesamtliste städtischer Gebäude erstellten Prioritätenliste zu prüfen. Das Ergebnis eines möglichen Nachrüstungsbedarfes soll dem Gemeinderat zur Entscheidung über das weitere Vorgehen übermittelt werden.

Die Arbeitsgruppe „Barrierefreies Bauen und Wohnen“ des Behindertenbeirats hat sich mit den verantwortlichen Architekten des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft mehrfach getroffen und anhand vorliegender Pläne bzw. durch Ortsbesichtigungen erste Überlegungen und Einschätzungen zu Umbaumöglichkeiten diskutiert. Auf Grundlage dieser Gespräche hat das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft eine Liste mit den Vorplanungsergebnissen erstellt. Diese ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Die hierbei genannten Bruttokosten sind als Kostenrahmen zu verstehen. Dies bedeutet, dass noch eine mögliche Schwankung von +/- 30 % besteht. Die Baunebenkosten (z. B. für externe und interne Planungskosten) und die so genannten Bauherrenkosten sind in diesem Kostenrahmen berücksichtigt.

Da das gemeinsame Leben behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher ein wichtiger Zukunftsaspekt ist, der zu mehr Integration und Inklusion in die Gesellschaft beiträgt, wurde seitens des Beirats für Menschen mit Behinderungen besonderer Wert auf die rasche barrierefreie Erschließung von Jugendbegegnungseinrichtungen und weiterer kultureller Einrichtungen bzw. von Freizeitanlagen gelegt. Da die Nutzung öffentlich zugänglicher Toilettenanlagen ebenfalls noch sehr im Argen liegt, wurde ein weiterer Schwerpunkt für den DHH 2011/2012 hierauf gelegt. In diesem Bereich konnten nicht immer zufriedenstellende Lösungen aufgezeigt werden, sodass dieses Thema zukünftig nicht aus den Augen verloren werden sollte, zumal vermehrt Klagen bestehen, dass im innerstädtischen Bereich nur eine einzige behindertengerechte Toilette rund um die Uhr zugänglich ist.

Die Arbeitsgruppe des Beirats für Menschen mit Behinderungen schlägt dem Gemeinderat folgende Priorisierung für die kommenden beiden Doppelhaushalte vor:

Prioritätenliste des Behindertenbeirats

Doppelhaushalt 2011/2012	Kostenrahmen HGW (einschließlich Baunebenkosten)
Begegnungszentrum Wolfartsweier	104.000,00 €
Jugendtreff Neureut, Teutschneureuter Str.	55.000,00 €
Jugendheim West, Lindenallee	50.000,00 €
Jugendtreff Südstadt	20.000,00 €
Verwaltungsgebäude Zähringerstraße (muss mit Eigentümer verhandelt werden)	
Sonnenbad: wird im Rahmen einer Gesamtsanierung von den Bäderbetrieben geplant	nicht vorliegend
Hallenbad Grötzingen: Umbau erscheint sehr aufwändig und müsste in Relation zu Gesamtbesucherzahl und -struktur näher betrachtet werden.	nicht vorliegend
Turmbergterrasse: wird vom Gartenbauamt geplant und im HH angemeldet	nicht vorliegend
	229.000,00 € Zuzüglich der nicht bekannten Kosten für die genannten Bäder und die Turmbergterrasse.

Der barrierefreie Umbau der beiden aufgeführten Bäder ist im Rahmen eines geplanten Umbau- und Sanierungskonzeptes zu sehen. Dies bezieht sich dann auf die allgemeine Barrierefreiheit d. h. Zugänglichkeit und Behinderten-WC, nicht jedoch auf Sonderausstattungen, wie beispielsweise einen Beckenlift oder Leit- und Orientierungssysteme. Konkrete Vorplanungsergebnisse für die einzelnen Bäder liegen derzeit noch nicht vor.

Doppelhaushalt 2013/2014	Kostenrahmen HGW (einschließlich Baunebenkosten)
Jugendtreff Knielingen, Saarlandstr.	230.000,00 €
Orgelhalle Durlach	93.000,00 €
Adolf-Ehrmann-Bad	80.000,00 €
Weiherhofbad	65.000,00 €
Lustgartenhalle	30.000,00 €
Spielplatz Turmberg	10.000,00 €
	508.000,00 €

In die Prioritätenliste des Behindertenbeirats zu den beiden Doppelhaushalten wurden nicht alle Gebäude, die aus der Ursprungliste aller städtischen Gebäude seitens des Beirats herausgefiltert wurden, aufgenommen, da es sich um ein hierfür viel zu großes Gesamtvolumen handelt. Der Beirat schlägt deshalb vor, die Liste in den weiteren Haushaltsjahren abzuarbeiten und sich beispielsweise 2015/2016 dem Badischen Konservatorium zu widmen und 2017/2018 die Rathäuser in den Stadtteilen umzubauen.

Wie aus der ausführlichen Liste von Hochbau und Gebäudewirtschaft im Anhang erkennbar, haben die Beratungen der Umbaumöglichkeiten auch gezeigt, dass es in der vorhandenen Gebäudestruktur kaum möglich ist, eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Teilweise konnten funktionierende Umbaulösungen überhaupt nicht aufgezeigt werden, teilweise wurden bei den Vorplanungen Kompromisse gefunden, wie beispielsweise der Verzicht auf eine Behindertentoilette, wenn in zumutbarer Entfernung bereits in einem anderen Gebäude eine entsprechende Toilette vorhanden ist, oder es wurde auf die Erschließung des Obergeschosses verzichtet. Ebenfalls in die Überlegungen zur Herstellung der Barrierefreiheit dieser Gebäude nicht einbezogen wurde die Ausstattung mit barrierefreien Leit- und Orientierungssystemen für blinde und sehbehinderte Menschen, da hierfür zunächst die Erfahrungen des geplanten Pilotprojektes im Rathaus West abgewartet werden sollen. Die Gebäude müssten hierfür zu einem späteren Zeitpunkt nachgerüstet werden.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wird im Fall der Umsetzung von Umbaumaßnahmen in die weitere Detailplanung einbezogen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt - nach Vorberatung im Sozialausschuss - die vom Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft erstellte Vorprüfungsliste zum Umbau weiterer städtischer Gebäude sowie die vom Beirat für Menschen mit Behinderungen daraufhin erstellte Prioritätenliste zur Kenntnis. Auf Empfehlung des Sozialausschusses beauftragt er die Verwaltung, die zur weiteren Entscheidung notwendigen kostenkontrollierten Planungen für die Gebäude der Prioritätenliste durchzuführen und dem Gemeinderat rechtzeitig für eine Entscheidung im Rahmen der Haushaltsberatungen für den DHH 2011/2012 vorzulegen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, im Benehmen mit dem Behindertenbeirat eine Planung behindertengerechter Toilettenanlagen in der Sitzung des Sozialausschusses am 01.12.2010 kostengeprüft vorzulegen.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

23. April 2010